



Technische Bestimmungen

METZELER 

 **Performance Cup**

1. Leistung:

Es gilt der Auslieferungszustand des Motorrades. Siehe Klasseneinteilung

Klasse 1 bis 150 PS Klasse 2 von 151 PS bis 190 PS Klasse 3 über 190 PS

2. Kennzeichnung der Motorräder: Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite, bzw. 1x in Fahrtrichtung Rechts) und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein oder von hinten lesbar auf dem Heck des Motorrades. Der Startnummernuntergrund und die Ziffern müssen einen deutlichen Kontrast haben.

Mindestabmessungen der Ziffern: Zifferhöhe 140 mm, Ziffernbreite 80mm, Strichstärke 20 mm, Zwischenraum zwischen dem Ziffern 15 mm.

Die deutliche Lesbarkeit muss gewährleistet sein. Schatten und Konturschriften sind untersagt.

Es sind nur Startnummerentypen laut DMSB Handbuch im blauen Teil zulässig.

Es werden keine Startnummern vom Veranstalter gestellt. Die Fahrzeuge müssen gemäß den Technischen Bestimmungen mit Startnummern bestückt sein, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung inklusive der Technischen Abnahme. Die deutliche Lesbarkeit muss gewährleistet sein. Schatten und Konturschriften sind untersagt.

Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt dem Techn. Kommissar.

3. Lautstärke: Grundsätzlich dürfen 98 dB(A) nicht überschritten werden. Nach Ende der Veranstaltung sind + 2 dB(A) zulässig. Gemessen wird nach Messmethode Teil 3 des MSH. Auspuffanlagen werden markiert und nur solche sind im Wettbewerb zugelassen. Änderungen können in der Veranstaltungsausschreibung geregelt werden. Fahrzeuge welche mit einem Zubehör-Absorptionsschalldämpfer ausgerüstet sind, müssen mit einem funktionierenden rohrähnlichen DB-Eater von ca. 100 mm Länge ausgerüstet sein. Fahrzeuge die schon ab Werk mit einem höheren db(A) Wert homologiert wurden sind zum Start zugelassen. Hier gilt aber keine weitere Lautstärkentoleranz. Fahrzeuge die den zulässigen Lärmpegel auf der Strecke überschreiten werden umgehend mit der schwarzen Flagge mit Startnummer aus dem Laufenden Training oder Rennen geholt. Wiederaufnahme des Trainings oder Rennen für dieses Team nur nach bestandener Prüfung.

4. Luftfilter: Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox ausgerüstet sein. Das geschlossene System für die Triebraumentlüftung muss beibehalten werden. Der Einsatz darf geändert oder entfernt werden.

5. Räder, Reifen und Bremsen Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein. Räder aus Verbundmaterial (z.B. Carson oder Kohlefaser) sind nicht zulässig, sofern nicht homologiert. Bremsscheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein. Die Wahl der Reifen, Mischung und Beschaffenheit sind freigestellt.



6. Modifizierung von Motorradteilen Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden, müssen allerdings einer Großserie entstammen und für Jedermann käuflich zu erwerben sein. Nicht ausgetauscht werden dürfen: Rahmen, Motorgehäuse inkl. Zylinder und Zylinderkopf. Schrauben und Bolzen an hochbelastbaren Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden.

7. Alle Öl-Abluss- und -Einfüllschrauben müssen fest angezogen und mit Draht gesichert sein. Öl-Filter müssen fest angezogen und zuverlässig gesichert sein.

8. Befestigung von Transpondern oder Kameras sind nur verschraubt oder als Schnellverschluss mit gesichertem Splint zulässig. Verstöße werden mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden geahndet. Haltesysteme für Kameras sind generell der technischen Abnahme vorzuführen, Saugnapf- oder magnetische Halterungen sind generell nicht zulässig.

9. Des Weiteren gelten die technischen Bestimmungen für Straßensport / Sportproduktionsmotorräder gem. Tel. 3 des aktuellen MSH. Die Verwendung von einem geschlossenen Verkleidungsunterteil, Tankschaum (Explosafe), Kühlwasser ohne Zusätze und Seitenständer-Demontage wird empfohlen. Wird der Seitenständer nicht demontiert, muss er mit einer funktionierenden Wegfahrsperrung ausgerüstet sein oder im eingeklappten Zustand zusätzlich gesichert werden (Kabelbinder oder ähnliches).

10. Fahrerausrüstung

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des DMSB für die Sicherheitsbekleidung / Fahr